

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 31. Mai 1865.

1. Dem Walter Bentley Woodburg in Manchester (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langedasse Nr. 43), auf die Erfindung einer verbesserten Methode photographischer Darstellung von Relief und Intaglio-Oberflächen auf aluunartigen, glasartigen, metallischen oder anderen Materialien für die Dauer von drei Jahren.

Am 1. Juni 1865.

2. Dem P. R. Carlé, Ingenieur in Wien, Wieden, Margarethenstraße Nr. 7, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Baumwollspinnmaschinen zum Reinigen der Deckel für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Johann Litsch, Schlossermeister in Hernals bei Wien, auf die Erfindung von eigentümlich konstruirten einbruchssicheren Vorhängeschloßern für die Dauer eines Jahres.

Am 2. Juni 1865.

4. Dem Podwin W. Eppert, Zivil-Ingenieur in Prag, auf die Erfindung eines Strohschüttlers für Drechselmaschinen für die Dauer eines Jahres.

5. Dem W. A. J. Wiegand und Sohn in Hamburg (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josefstadt, lange Gasse Nr. 43), auf die Erfindung eines Backofens mit Wasserbeheizung für die Dauer eines Jahres.

Am 8. Juni 1865.

6. Dem Emanuel Eibiski, Brauhausbesitzer in G. Aggsbach, auf die Erfindung von sogenannten Eisflaschen zum Abkühlen von Flüssigkeiten für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 4. deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Am 8. Juni 1865.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige, daß Johann Baptist Scheder das unterm 7. April 1865 ertheilte Privilegium auf eine Verbesserung elastischer Bettensätze von hohlgezogenem Schmiedeeisen, in Gemäßheit der Cessionsurkunde dd. Wien vom 14. Mai 1865, an Joseph Panly, Bettwaarenfabrikanten in Wien, Josephstadt, Lerchenfelderstraße Nr. 36, vollständig abgetreten habe, zur Kenntniß genommen und die Einregistrierung dieser Uebertragung im Privilegienregister veranlaßt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige, daß August Schmidt das ihm unterm 15. März 1865 ertheilte Privilegium auf die Erfindung einer eigentümlichen Schneidvorrichtung für Doppel-Sammtbänder, in Gemäßheit der Uebertragungsurkunde, dd. Wien den 8. Mai 1865, an Wahl und Soein, Fabrikanten zu Basel in der Schweiz, vollständig abgetreten habe, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung im Privilegienregister veranlaßt.

Am 16. Juni 1865.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Anton Freiherr v. Sonnenthal, Ingenieur in Wien, das ihm auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen unterm 15. Dezember 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der notariell legalisirten Cessionsurkunde, dd. Wien 18. März 1865, an Louis Bollmann, Nähmaschinen-Fabrikanten in Wien, Mariahilf Nr. 115, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate Mai 1865 einregistriert, u. z.:

(Schluß.)

47. Das Privilegium des Wenzel Skolan, vom 14. November 1863, auf die Erfindung von eigentümlichen eisernen Blech- und Gußböfen.

48. Das Privilegium des Eduard Isler, vom 14. November 1863, auf die Erfindung eines eigentümlichen Reinigungs-Apparates für Spinnmaschinen.

49. Das Privilegium der Ed. Leyser und Fr. Stiebler, vom 14. November 1863, auf die Erfindung eines Feder-Manometers mit doppeltem Kautschukverschluß und Metallpistolen.

50. Das Privilegium des Julius Franz Ludwig Paquier, vom 14. November 1863, auf die Erfindung eines eigentümlichen Geschosses mit äußeren Schraubengängen.

51. Das Privilegium des Alfred Nobel, vom 14. November 1863, auf die Verbesserung in der Fabrication des Spreng- und Schießpulvers.

52. Das Privilegium des Josef Haber, vom 14. November 1863, auf die Erfindung einer eigentümlichen Erzeugungsart der Schuhsohlen aus Leder.

53. Das Privilegium des Karl Ferdinand Zorbs, vom 19. November 1863, auf die Erfindung eigentümlicher Formen von Konstruktions-eisen (Taconeisen) und dessen Darstellung durch Walzen.

54. Das Privilegium des Emil Andreae, vom 23. November 1863, auf die Verbesserung der gußeisernen Kofstübe für Kofste bei Dampfesselfeuerungen, „Messerroste“ genannt.

55. Das Privilegium der Hermann Ahse und Gottlob Kaiser, vom 23. November 1863, auf die Erfindung eines Apparates zur quantitativen und qualitativen Messung von Flüssigkeiten.

56. Das Privilegium des Alessandro Querrero, vom 23. November 1863, auf die Verbesserung an Drehpistolen und Karabinern (Revolvern).

57. Das Privilegium des Daniel Wamberra, vom 23. November 1863, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Drahtgeweben.

58. Das Privilegium des Wilhelm Barthel jun., vom 23. November 1863, auf die Erfindung von eigentümlichen Blechtafeln für die Ankündigungen.

59. Das Privilegium des Friedrich Bölkelt, vom 23. November 1863, auf die Erfindung eines Apparates zur Lösung, Reinigung und Trocknung der Baumwolle.

60. Das Privilegium der Franz Glembowiecki und Franz Gilly, vom 25. November 1863, auf die Verbesserung der Doppelschicht- und Doppeltraubbank-Hobelmaschinen.

61. Das Privilegium des Daniel Hoibrenk, vom 19. Jänner 1857, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung größerer Luftzirkulation im Erdboden mittelst Legung von Röhren, wodurch die Pflanzenvegetation auf das Zweif-, Drei-, und Vierfache erhöht werde.

62. Das Privilegium des Daniel Hoibrenk, vom 10. December 1858, auf die Entdeckung und Verbesserung, an den Maulbeerbäumen bessere und gesündere Futterblätter für die Seidenwürmer und in doppelter und vierfacher Menge zu erzeugen.

63. Das Privilegium des Heinrich Wild, vom 10. Jänner 1863, auf die Erfindung, in jedem bereits gebauten oder zu erbauenden Hause sämmtliche Gemächer mittelst Anwendung erwärmter Luft zu beheizen.

64. Das Privilegium des Otto Ehlen, vom 18. März 1864, auf die Erfindung eines eigentümlichen Trapez-Doppelfensters.

Alle diese hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen im k. k. Privilegien-Archiv von Jedermann eingesehen werden.

Wien am 19. Juni 1865.

Vom k. k. Privilegien-Archiv.

(250—1)

Nr. 8048.

**Kundmachung.**

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1865/66, und zwar:

a) für die k. k. Landesregierung im Belaufe von Einhundert und vierzig Klafter und für das k. k. Baudepartement im Belaufe von zwanzig Klafter;

b) dann für das k. k. Rechnungsdepartement im Belaufe von siebenzig Klafter 24zölligen ungeschwemmten trockenen und harten büchlenen Scheiterholzes

wird die Offertenverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Die näheren Bedingungen der Lieferungen ad a et b können bei der Hilfsämter-Direktion der Landesregierung so wie bei den Bezirksämtern Oberlaibach, Großlaibach, Stein, Egg und Lital, eingesehen werden.

Die Lieferungsbedingung, in welchen sich auf diese Bedingungen zu berufen und in denen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern öst. Währ. mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert“ an die k. k. Landesregierung zu Laibach längstens bis 16. August l. J., Nachmittags 5 Uhr, im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Am darauf folgenden Tage, d. i. am 17. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Eröffnung der Offerte bei der Kanzlei-Direktion der Landesregierung stattfinden, und es steht dem Offerenten frei, hiebei zu erscheinen. Laibach am 20. Juli 1865.

(1478—3)

Nr. 3521.

**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindliche Elisabeth Wraizer und ihre unbekanntten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Wraizer und ihren unbekanntten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Laurin durch Dr. Rudolf die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes in Folge Erbschaft der im magistratischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 315 V/4 vorkommenden Wiese Černíjelka eingebracht und um An-

ordnung einer Tagsatzung angefragt, welche auf den

9. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Pfefferer als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Pfefferer die Rechtsbe-

hilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 11. Juli 1865.

(1491—1)

Nr. 3731.

**Exekutive Teilbietung.**

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Maria Smrekar von Laibach wider Frau Maria Kosina in Laibach im eigenen Namen und als Erbin ihres Vatten Georg Kosina, Herrn Georg

Kosina, Realschullehrer, Theresia und die minderjährige Franziska Kosina, Letztere unter Vertretung der Maria Kosina und des Georg Kosina als Vormünder, die exekutive Teilbietung des im vormaligen Grundbuche der Gilde Neuwelt und Samnigshof sub Urb.-Nr. 127, Rektf.-Nr. 18 vorkommenden, in der Kapuziner-Vorstadt hier sub Konfl.-Nr. 48 gelegenen, am 29. Mai d. J. auf 8737 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Hauses zur Einbringung der Forderung der Frau Maria Smrekar aus dem Zahlungsauftrage ddo. 11. Februar d. J., Nr. 755, pr. 2625 fl. o. s. c. bewilliget worden, und werden zu diesem Ende drei Tagsatzungen, und zwar auf den 7. August, 11. September und 9. Oktober 1865,